

**ANFRAGE** von Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

betreffend      Öffentlichkeitsinteressen fördern anstatt Barrieren aufbauen bei der Publikation von Regierungsratsbeschlüssen

---

Das Gesetz über den Datenschutz (IDG, 170.4) und die dazugehörige Verordnung (IDV, 170.41), welche 2008 in Kraft traten, regeln den Umgang der öffentlichen Organe mit den Institutionen. Mit dem im Gesetz festgehaltenen Öffentlichkeitsprinzip wurde das Handeln der öffentlichen Organe transparent gestaltet.

Die «öffentlichen» Beschlüsse des Regierungsrates sind auf [www.rrb.zh.ch](http://www.rrb.zh.ch) aufgeschaltet. Konsultiert man diese Seite, wird schnell klar, dass ein veritabler elektronischer Hindernisparcours überwunden werden muss, bis der interessierte Bürger eventuell – nach dem Motto: «Suche doch die Stecknadel selber im Heuhaufen» vielleicht zu seinen Informationen kommt. Gleich geht es auch den Politikern.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, seine Kommunikationsabteilung dahingehend anzuweisen, dass die öffentlich publizierten Regierungsratsbeschlüsse in chronologischer Folge einfach und bürgerfreundlich einzusehen sind?
2. Ist der Regierungsrat bereit, seine Kommunikationsabteilung dahingehend anzuweisen, dass innert nützlicher Frist die Möglichkeit (analog der Abonnierung der Medienmitteilungen) geschaffen wird, damit interessierte Bürger, die Medien und weitere Institutionen bei der Publikation von Regierungsratsbeschlüssen umgehend mittels automatischer Mailnachricht informiert werden?

Hans-Peter Amrein